

Wirtschaftskorrespondenz FÜR POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestelgeld freibleibend.

Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Beirteilung u. bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XII

Katowice, am 18. Februar 1935

Nr. 5

Neue Vorschriften über die Arbeitsgerichtsbarkeit

Die bisher in Oberschlesien geltenden Bestimmungen über die Arbeitsgerichtsbarkeit stützten sich auf die deutschen Gesetze über die Gewerbe-gerichte vom 29. Juli 1890 sowie über die Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904, die im Laufe der Zeit verschiedentliche Abänderungen erfahren hatten.

Durch Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. Oktober 1934 (Dz. U. R. P. Nr. 95, Pos. 854) sind nunmehr mit Gültigkeit vom 1. Januar 1935 für das gesamte Staatsgebiet einheitliche Bestimmungen über die Arbeitsgerichtsbarkeit eingeführt worden. Danach unterliegen der Kompetenz der Arbeitsgerichte sämtliche Zivilstreitsachen bis zu einem Werte von 10.000 zł und zwar solche Streitfälle, die sich aus dem Arbeitsverhältnis, der Beschäftigung von Heimarbeitern, aus Lehrverträgen, aus der gemeinsamen Arbeit in derselben Arbeitsanstalt, sowie aus der Zugehörigkeit zu Sozialversicherungsinstitutionen oder Hilfskassen ergeben, es sei denn, dass das Statut dieser Institutionen oder Kassen die Entscheidung solcher Fälle den einzelnen Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Schiedskommissionen vorbehält. Die Arbeitsgerichte sind ebenfalls zuständig für Streitfälle, die sich aus Lehrverträgen mit Lehrherren ausserhalb der Lehranstalten ergeben, sowie für Fälle, die sich auf Dienstwohnungen beziehen, falls gerichtliche Entscheidung vorgesehen ist. Damit sind für die vorgenannten Fälle die übrigen Gerichte, Behörden sowie Schiedskommissionen ausgeschaltet. Es bleiben weiterbestehen die Schlichtungsausschüsse, die auf Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge eingesetzt wurden.

In Ortschaften, welche nicht zum Bezirk eines Arbeitsgerichtes gehören, entscheiden diese Streitfälle die Bürgergerichte, falls der Wert des Streitobjekts 5.000.— zł. nicht übersteigt. Für das Verfahren vor den Arbeitsgerichten gelten im allgemeinen die Vorschriften des Zivilprozessverfahrens.

Auf Grund der statutarischen Bestimmungen im Zusammenhang mit Art 21/2 ist die

Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien zur Vertretung ihrer Mitglieder vor den Arbeitsgerichten befugt.

Die Arbeitsgerichte werden vom Justiz- und Arbeitsminister im Einvernehmen mit dem Innen-, Finanz-, Landwirtschafts- sowie Handelsminister eingesetzt. Den Vorsitz führt ein ordentlicher Richter, ferner gehören zu den Arbeitsgerichten mindestens 10 Beisitzer und die doppelte Anzahl von Vertretern aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen. Die Beisitzer müssen im vollen Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein, das 30. Lebensjahr beendet haben und die notwendigen Fachkenntnisse des von ihnen vertretenen Gewerbebezuges besitzen, sowie die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Ablehnung des Beisitzeramtes ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

In der Regel setzen sich die Arbeitsgerichte zusammen aus dem Vorsitzenden und je einem Beisitzer aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen. Die Einreichung der Klage erfolgt entweder vor dem Gericht, in welchem die Arbeit ausgeführt wird, ausgeführt wurde, oder ausgeführt werden sollte, oder vor dem Gericht, in dessen Bezirk sich die Arbeitsanstalt oder der Sitz der Verwaltung des Unternehmens befindet.

Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts kann von amtswegen oder auf Antrag des Klägers den Streitfall im Schlichtungswege erledigen. In einem solchen Falle bestimmt der Vorsitzende je einen Beisitzer von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und überträgt einem der Beisitzer den Vorsitz. Falls in der ersten Sitzung keine Einigung zustande kommt, wird die Sitzung auf eine Woche vertagt. Die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ist in einem solchen Falle ausgeschlossen. Im Falle des Nichtzustandekommens einer Einigung oder Einstimmigkeit unter den Beisitzern wird das ordentliche Verfahren eröffnet.

Das Urteil des Arbeitsgerichtes ist auf Verlangen der Partei, innerhalb einer Woche mit der Begründung schriftlich auszufertigen. Gegen das Urteil besteht eine Berufungsmöglichkeit grundsätzlich nur dann, wenn der Wert des Streitobjektes 300.— zł. übersteigt. Jedoch kann ausnahmsweise eine solche Berufung auch bei einem geringeren Werte eingereicht werden:

- 1) aus Gründen der Ungültigkeit,
- 2) bei Ueberschreitung der Zuständigkeit durch das Arbeitsgericht
- 3) bei Verletzung des Gewerberechts durch falsche Auslegung oder dessen unrichtige Anwendung. Die Berufungsinstanz ist das Bezirksgericht

(Sąd Okręgowy) in der Besetzung eines Richters, sowie zweier Beisitzer, in den vorerwähnten Ausnahmefällen in der Besetzung von drei Richtern.

Eine beachtenswerte Neuerung führt Art. 36 ein, wonach der Kläger verlangen kann, dass das Gericht auf Grund des Abrechnungsbuches einen Zahlungsbefehl erlässt, wenn dieses den Rechtsvorschriften entspricht, hinsichtlich seiner Richtigkeit keinen Zweifel zulässt, und die Forderung des Angestellten durch Unterschrift des Arbeitgebers oder der durch ihn zu Abrechnungen mit den Arbeitnehmern ermächtigten Person bestätigt ist.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im ordentlichen Zivilprozessverfahren gemäss Art. 458 ein solcher Antrag nur dann gestellt werden kann, wenn der Klageanspruch in vollem Umfang auf öffentliche, von polnischen, Behörden oder Aemtern errichtete Urkunden oder auf Privaturkunden, in welchen die Unterschriften von einem Gericht oder Notar in Polen beglaubigt sind, gestützt ist, und die Urkunden der Klageschrift beigefügt sind, wobei Art. 459 Wechsel und Scheck diesen Urkunden gleichstellt; dagegen ist von einem im Gesetz über die Arbeitsgerichte genannten Abrechnungsbuch an der vorerwähnten Stelle keine Rede, und es wird daher erst die Praxis ergeben, ob eine solche Bestimmung den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Das neue Recht ändert nichts an dem bisherigen Grundsatz, dass tarifvertraglich vorgesehene Schiedsgerichte zur Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten befugt sind.

Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Oberschlesien werden erst nach Erlass der Ausführungsbestimmungen durch den Ministerrat in Arbeitsgerichte umgestaltet.

Dr. Ga.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.
Devisen,

15. 2. Berlin 212,60—213,60—211,60 Belgien 123,60—123,91—123,29 Danzig 172,83—173,29—172,40 Holland 357,95—358,85—357,05 London 25,83—25,96 25,70 New York 5,29¹/₂—5,32¹/₂—5,26¹/₂ Paris 34,92¹/₂ 35,02—34,85 Prag 22,12—22,17—22,07 Schweiz 171,42 171,88—171,02 Italien 45,05—45,17—44,03 Madrid 72,4 72,81—72,09.

16. 2. Berlin 212,60—213,60—211,60 Belgien 123,62 123,93—133,31 Danzig 172,84—173,27—172,41 Holland 358,10—359,00—357,20 London 25,82—25,95 25,69 New York 5,29³/₈—5,32³/₈—5,26³/₈ Paris 34,94¹/₂ 35,03—34,86 Schweiz 171,46—171,89—171,03 Italien 45,02—45,14—44,90.

Wertpapiere.

7-proz. Stabilisationsanleihe 73,13-73,25-73,13-73,50
4-proz. Statl. Dollarprämienanleihe 54,35:
5-proz. Konversionsanleihe 68,50

8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00

8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00

8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00

Polens Anteil an der Weltzinkproduktion.

Nach Feststellungen des internationalen Instituts betrug die Weltzinkproduktion im Oktober 1934—105,6 Tausend to. Sie hat damit den höchsten Stand im Verlauf des vergangenen Jahres erreicht mit einem Plus von 11.000 gegenüber der September-Produktion. Allein in den Vereinigten Staaten ist die Erzeugung um 7.000 to. gesteigert worden desgleichen in den anderen Ländern. Die polnische Zinkproduktion erreichte im Oktober 7.800 to, was ungefähr 7 Proz. der Weltproduktion ausmacht. Der Anteil der polnischen Zinkindustrie an der Weltzinkproduktion ist im Laufe der letzten Jahre im Rückgang begriffen. Er betrug 1931 mit ca. 130.000 to noch 13 Proz. und 1933 mit ca. 78.000 nur noch 7,8 Proz.

Oel und Kaffee

Anton Zischka: Der Kampf um die Weltmacht Oel.
(Wilhelm Goldmann, Verlag, Leipzig.)

Heinrich Eduard Jacob: Sage und Siegeszug des Kaffees.
Die Biographie eines weltwirtschaftlichen Stoffes.
(Ernst Rowohlt, Verlag, Berlin.)

Anton Zischka kann wahrhaftig nichts dafür, dass sein Buch vom Kampf um die Weltmacht Oel erregender und spannender zu lesen ist als der beste Kriminalroman. Er hat auf seinen Reisen in die Welt alle die Orte selbst gesehen, an denen das kostbare Oel der Erde entspringt, und er hat so tief wie keiner vor ihm in die schauer- und geheimnisvollen Hintergründe der Kämpfe geblickt, die um den Besitz dieser Quellen, das Recht ihrer Ausbeutung, um Produktion und Märkte geführt werden. Ohne lange Vorrede über die chemischen und technischen Grundlagen der Oelwirtschaft führt er uns mitten hinein in diese Kämpfe und wir erleben in seiner Schilderung, bis zur Fassungslosigkeit bestürzt über die Geheimnisse, die sich enthüllen und die Perspektiven, die sich auftun, ein weltbewegendes Drama, dessen einzelne Akte angefüllt sind mit Betrug, Dokumentenraub und Brandstiftung, Fürstenmord und Untertanenschlägerei. — und alles um dieses Oel, von dem vielleicht nicht jeder Tropfen einen Tropfen Blutes wert ist, aber sicherlich kostet.

Die abenteuerliche Geschichte des Kampfes um die persischen Konzessionen, die einen integralen Bestandteil der Politik der Grossmächte in Vorderasien während der letzten Jahrzehnte bildet — die Titanenschlacht zwischen den Exponenten des amerikanischen und des englisch-holländischen Petroleumkapitals — das Grauen des Oelkrieges in der grünen Hölle des Grand-Chaco, dessen schwacher Widerhall als scheinbar recht unbedeutender Krieg zwischen Bolivien und Paraguay zu den harmlos unorientierten europäischen Zeitungslesern dringt — die Kriminalfälle um die Beseitigung des Präsidenten Harding, König Hussein und Primo de Riveras, um die sensationellen Quellenbrände in Rumänien und Mexiko — das grausame Idyll des venezolanischen Diktators Gomez — der gerüchelte - umwobene Herr Basil Zaharoff und der dunkle Herr Gulbenkian, — das sind die Szenen und die Akteure des gigantischen Weltspektakels, an dessen Ende ein neuer Krieg stehen wird.

Zischka analysiert, ohne einen Augenblick die Uebersicht über das Ganze zu verlieren, überaus fesselnd die vorder- und hintergründigen Zusammenhänge und schreibt so aus der Perspektive des Kampfes um die Weltmacht Oel die Geschichte der Weltpolitik der letzten Jahrzehnte. Wieder einmal erfahren wir, wofür die Menschen in den Kriegen sterben, trostlos ist das Begehren der Unausweichlichkeit eines Welt- und Menschheitschicksals, das sich erbarmungslos vollziehen droht, wenn nicht —

Zischka glaubt, dass die letzte, furchtbarste Austragung des Kampfes vermeidbar sein kann,

Ausweis der Bank Polski.

In der zweiten Februardekade erhöhte sich der Goldvorrat um 0.4 Mill. Złoty auf 505.1 Mill. Złoty, während sich die ausländischen Gelder und Devisen um 2.6 auf 17.5 Mill. Złoty verringerten. Die Summe der in Anspruch genommenen Kredite erfuhr einen Rückgang um 15.2 auf 683.6 Mill. Złoty, darunter das Wechselportefeuille um 5.6 auf 613.2, das Portefeuille der diskontierten Schatzscheine um 5.4 auf 22.1 und Pfandanleihen um 4.2 auf 48.3 Mill. Złoty. Der Vorrat an polnischem Silbergeld und Billons stieg um 0.1 auf 44.8 Mill. Złoty. Die Position „Andere Aktiva“ hatte eine Steigerung um 1.1 auf 184.8 Mill. Złoty zu verzeichnen. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten erfuhren einen Rückgang um 23.0 auf 210.7 Mill. Złoty. Auf Grund dieser Veränderungen verringerte sich der Banknotenumlauf um 41 auf 933.0 Złoty. Die Golddeckung stieg von 47.13 auf 48.40 Prozent und überschritt damit die im Statut vorgesehene Norm um über 18 Punkte. Der Diskontsatz beträgt weiterhin 5 Prozent, der Lombardsatz 6 Prozent.

Das neue Obligationenrecht.

Das Finanzministerium hat den Entwurf für ein neues Obligationenrecht ausgearbeitet und den Selbstverwaltungskörperschaften der Privatwirtschaft zur Begutachtung übergeben, sodass schon in nächster Zeit mit der Veröffentlichung dieses Gesetzes gerechnet werden kann. Dieser Entwurf sieht für die Emission von Obligationen die Aufhebung des bisherigen Konzessionensystems und seine Ersetzung durch das Registrierungssystem vor, sodass in Zukunft die vorherige behördliche Einwilligung in solche Emissionen, sobald sie sich im übrigen im Rahmen des Gesetzes halten, nicht mehr notwen-

durch die immer umfassendere Ausnutzung der deutschen Erfindungen auf dem Gebiete der Oelerzeugung aus Kohle, und wir wollen mit ihm hoffen, dass er sich nicht irrt.

Wesentlich gemüthlicher als Zischkas Oelbuch liest sich Heinrich Eduard Jacobs Kaffee-Biographie. Mit ihr ward ein neuer Stil der Kultur- und Wirtschaftsgeschichtsschreibung geboren, ein Stil freilich, der durchaus die persönlichen Züge seines Vaters trägt: Eine behutsam-zärtliche Liebe zum Detail, die sich leicht in spielerische Verliebtheit verliert, die mit leidenschaftlichem Fleiss erworbene, mit graziösem Geschmack an den Mann gebrachte, tiefgründige Kenntnis des Stoffes und die Neigung zum Anekdotischen, die den Meister der Novelle verrät.

Es ist ein weiter Weg, den wir mit Heinrich Eduard Jacob gehen: Von der Nacht im Lande Jemen, dem Legenden- und Sagen-Kranz, der sich um den Ursprung des Kaffees gewoben hat bis zu den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen, die in unseren Tagen das Gefüge des brasilianischen Staates erschüttern. Durch die Jahrhunderte führt der Weg, durch die Zentren des europäischen Kulturlebens, Paris, London, Hamburg, Berlin und Wien, durch alle Zonen des Klimas und der menschlichen Temperamente, biegt oft ein wenig plauderhaft, — gewissermassen durch den Kakao gezogen — in Anekdoten und Arabesken ab und führt doch immer wieder zurück zum breit angelegten Thema: „Kulturgeschichte aus der Perspektive des Kaffees“.

Selbstverständlich zugleich auch eine Geschichte des Kaffeehauses, seines wechselnden Stils in Nord und Süd, Ost und West, seiner Bedeutung für Politik und Kultur, für Gesellschaft und Schriftstellerei, — und diese Kapitel sind wohl die hübschesten des hübschen Buches. Dazwischen gibt es dann ein bisschen Politik: Preussische Finanzgeschichte, Napoleons Kampf gegen England, soziale Frage in Brasilien — und selbstverständlich auch etwas Weltwirtschaft: Börsenspekulation und Weltmarktkämpfe, aufblühende und verfallende Pflanzstätten, Valorisierung und Kaffeeverbrennung.

Viel Kaffeehausstimmung, Mokka-Staub und coffeeinflügelte Begeisterung ist im diesem Buche, dessen Kaffeelobgesang sagenhaft beginnt, gleich Okakura Kakuzos Buch vom Tee zum Dithyrambus eines Siegeszugs sich aufschwingt und in einer Elegie über die weltwirtschaftliche Verwirrung unserer Tage mündet. Ein Buch, zu dessen Lektüre ein wenig Musse gehört, und gelegentlich eine Tasse starken Kaffees mit vielen Bildern ausgestattet lebenswert auch dort noch, wo es sich ins Breite verliert.

Gegenstück: Cesare Conte Cortis Trockene Trunkenheit, das Buch vom Rauchen (Jnsel Verlag Leipzig).

F. Gu.

dig sein wird. Von den privaten juristischen Personen haben nur Aktiengesellschaften deren Stammkapital mehr als 1 mill. zł. beträgt das Recht, Obligationen auszugeben. Versicherungs- und Lombardinstitute sind davon ausgeschlossen. Vor jeder Emission muss der Vermögensstand von vereidigten Bücherrevisoren geprüft werden, der Bericht dieser Revisoren wird dann mit den Bedingungen zu veröffentlichen sein. Die Obligationen sollen sowohl auf den Inhaber wie auch auf den Namen lauten. (Inhaber- und Namensobligationen). Der Verkauf vollzieht sich im Wege der öffentlichen Subscription und im privaten Angebot. Der Nennwert darf jedoch 100 zł. nicht untersteigen. Eine der wichtigsten Neuerungen die der Gesetzesentwurf vorsieht, ist die Einführung von Organisationen der Inhaber von Obligationen eines bestimmten Unternehmens, deren Zweck Wahrung aller aus dem Obligationsbesitz erwachsenden Rechte der Inhaber sein soll. Die Versammlung dieser Inhaber soll Bevollmächtigte stellen, welche die Inhaber vor Gericht vertreten und vom Emissionsinstitut alle ihnen erwünschten Unterlagen verlangen können. Die Bevollmächtigten sollen sogar mit beratender Stimme an den Generalversammlungen der Aktiengesellschaft teilnehmen. Die Inhaber-Organisationen sollen weiter befugt sein, in gewissen Grenzen Änderungen der Zahlungsbedingungen der Obligationsschuld zu beschliessen, jedoch in keinem Falle die Höhe dieser Schuld abändern können.



Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polens Aussenhandel im Januar 16,4 Millionen aktiv.

Im Januar d. J. wurden aus Polen Waren im Werte von 78.3 Millionen Złoty ausgeführt und nach Polen im Werte von 61.9 Millionen Złoty eingeführt, so dass der Aussenhandel in diesem Monat mit einem Aktivum von 16.4 Millionen Złoty gegen 16 Mill. Złoty im Dezember 1934 schloss.

Richtlinien für den Apfelsinenhandel.

Die Warschauer Handelskammer hat in einer Sitzung neue Richtlinien für den Gross- und Kleinhandel über den Verkauf von Apfelsinen festgelegt. Auf Grund dieser neuen Richtlinien dürfen sich mit dem Grosshandel von Apfelsinen nur Kaufleute, die ein Patent I. und II. Kategorie besitzen, Genossenschaften und Firmen, die eine Einfuhrgenehmigung für Apfelsinen haben, beschäftigen. Apfelsinen dürfen von diesen eben genannten Grossisten nur an solche Kleinkaufleute abgegeben werden, die sich berufsmässig mit dem Kleinhandel beschäftigen.

Zwischenhändler dürfen in keinem Falle beliefert werden.

Für die Preisfestsetzung sowohl im Gross- als auch im Kleinhandel wird eine Kommission eingesetzt, die die Preise festlegt und der Öffentlichkeit sowie den Verwaltungsbehörden zur Kenntnis gibt. Die Tätigkeit der Kommission, die zeitlich beschränkt sein soll, findet ihr Ende, wenn auf dem Apfelsinenmarkt eine gewisse Beruhigung eingetreten und die immensen Spekulationen, von denen man in letzter Zeit sehr viel erfahren hat, ein Ende gefunden haben.

Polnisch-Danziger Mehlabkommen.

Nach langen Verhandlungen ist endlich das Mehlabkommen zwischen Polen und der freien Stadt Danzig zustande gekommen. Das Pommereller Mehlausfuhrsyndikat hat sich verpflichtet, seine Mehllieferungen nach Danzig dem laufenden Danziger Bedarf anzupassen. Die Gültigkeit dieses Vertrages ist vorläufig für das Jahr 1935 festgelegt worden.

Inl. Märkte u. Industrien

Neues Zementkartell.

In das Kartellregister ist ein neues Zementkartell registriert worden, dem sich folgende Werke angeschlossen haben. Szczakowa, Golezów, Grodziec, Saturn, Wolyń und Wysoka.

Der Zementpreis ist von diesem Kartell auf 3,50 zł für 100 kg. festgelegt worden. Durch dieses Kartell sind die bisher geltenden Preise um beinahe 100% erhöht worden.

Preissenkung für Zinkblech.

Der Zinkblechpreis ist in Polen auf Grund von Vereinbarungen der einzelnen Verkaufsbüros und des Zinkblechsyndikats um 10,6% herabgesetzt worden. Man hofft, dadurch eine gewisse Steigerung des Verbrauches herbeizuführen und so den Gewinnausfall wieder gut zu machen. Da Zinkblech besonders im Bauwesen und der Verarbeitungsindustrie Verwendung findet, ist diese Preissenkung besonders zu begrüssen.

Kattowitzer Getreidebörse, vom 15. Februar 1935

Es wurden nachstehende Preise für 100 kg Parität Waggon im Grosshandel und in Waggonladungen notiert: (In Klammern Transaktionspreise, die anderen Orientierungspreise) Roggen (15.70—15.70) 15.50—16. Weizen, einheitlich 18.75—19.25, Weizen gesammelt 18.24—18.75, Hafer einheitlich 17—17.75, Hafer gesammelt (16) 16—16.50, Gerste für Graupe 18—18.75, Braugerste 17.25—18, Kartoffelmehl (24.75) 24.50—55 gelbe Lupine (12.59—13.30) 12.50—13.50 blaue Lupine (11.50) 11—11.50 weisse Bohnen 23.50 24.50 graue Bohnen 22.50—23.50, Viktoriaerbsen 4.—49, Mohn 43—46, Buchweizen 21—22, Kukuruz 22—23, Weizenmehl 55 proz. 28.75—29.25, Weizenmehl 65 proz. (26.50—25.75) 26.20—27. 60 proz. (27.75) 27.50—28, 45 proz. 30.75—31.25, 20 proz. (32) 31.75—32.25, Roggenmehl 55 proz. 24.50—25, 65 proz. (23.75—24) 23.50—24, 70 proz. gesiebt (17.50) 17.50—18, Weizenkleie, grob 11.25—11.75 Weizenkleie, mittel 10.75—11.25, Roggenkleie (10—10.50) 10—10.75, Leinkuchen 17.75—18.25, Rapskuchen 12.50 bis 13, Sonnenblumenkuchen 43—44 proz. 18.50—19.50, Sojaschrot 21 21.50, Stroh, gepresst 4—4.50, Wiesenheu 9.50—10.50, Klechheu 10.50—11, roter Kleesamen, gereinigt (285) 240—260, gelber Kleesamen, gereinigt 80—90, englisches Rajgras 100—120, Serradelle 14—15, Wicke 28—30 Peluschken (32.50) 32—34. Gesamtumsatz: 1597 Tonnen.

Steuer / Zölle / Verkehrstarife

Neue Steuerformulare.

Die Ausführungsverordnung zur Steuerordnung enthält als Anlagen Muster der neuen Steuerformulare, die bereits für dieses Jahr Verwendung finden. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Wirtschaftlichen Vereinigung für Poln.-Schlesien.

Ermässigung der Verzugszinsen.

Wie wir soeben erfahren, hat der Ministerrat das Projekt über die Verzugszinsen angenommen. Danach werden die bisherigen Zinsen bei Ratenzahlungen auf 0,4%, von allen übrigen Rückständen auf 0,75% herabgesetzt.

In welchem Umfang sind die Finanzbehörden berechtigt, Ratenzahlungen zu gewähren?

Der Finanzausschuss ist berechtigt, bei Steuer rückständen bis zum Betrage von 50 000 zł Ratenzahlungen in beliebiger Höhe und bei Rückständen bis zum Betrage von 200 000 zł für eine nicht länger als 2 Jahre währende Zeit zu genehmigen ferner hat der Finanzausschuss das Recht, Steuer rückstände bis zum Betrage von 200 000 zł für eine Zeit bis zu 6 Monaten zu stunden.

Die Finanzämter sind befugt, bei den Steuer rückständen bis zum Betrage von 50 000 zł Ratenzahlungen für eine 6 Monate nicht überschreitende Zeit und bei Steuer rückständen bis zu 200 000 zł nicht über 18 Monate hinaus zu genehmigen, sowie ferner Steuer rückstände bis zum Betrage von 50 000 zł auf die Dauer von 2 Monaten zu stunden.

Die Steuerabteilung der Wirtschaftlichen Vereinigung für Poln.-Schles. erteilt hierüber nähere Informationen.

Wertbemessung der Vermögensgegenstände für Inventur und Bilanz

Das vom 1. Juli 1934 ab gültige Handelsgesetzbuch bestimmt im Art. 58 folgendes:

In die Inventur und Bilanz sind die einzelnen Vermögensgegenstände höchstens nach ihren tat-

sächlichen Werten (wartość rzeczywista) einzusetzen.

Da das Handelsgesetz den Begriff „tatsächlicher Wert“ nicht näher erklärt, gibt diese Bestimmung zu verschiedenen Auslegungen Anlass. Es ist z. B. die Frage unentschieden, ob für den Warenvorrat eines Unternehmens entscheidend ist die Höhe der Selbstkosten (sofern diese niedriger ist als der Marktpreis), wie dies das Aktienrecht im Art. 424 H. G. B. bestimmt oder der Marktpreis im Zeitpunkt der Inventuraufnahme, wie dies das deutsche und österreichische Handelsgesetzbuch vorgesehen haben.

Bei der Interpretation des Begriffes „tatsächlicher Wert“ gilt die Voraussetzung, dass es sich

um eine im normalen Handelsverkehr des Unternehmens angefertigte Bilanz handelt unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung herrschenden Konjunktur, dagegen nicht um eine Konkurs- oder Liquidationsbilanz; demnach handelt es sich um denjenigen Wert, den das betr. Unternehmen unter Berücksichtigung der Eigenart des Unternehmens sowohl, wie auch der Ware am Markte erzielen kann, mit anderen Worten, um den Marktpreis seiner Waren. Es ist dies nicht der objektive Marktpreis, sondern nur der Geschäftswert, und also nicht der Preis für das Unternehmen, sondern eher der Preis, den das betr. Unternehmen erzielen kann.

Wenn in der Bestimmung des Art. 58 gesagt wird, dass die Vermögensgegenstände höchstens nach ihrem tatsächlichen Wert in die Bilanz einzusetzen sind, so ist damit nicht etwa einer willkürlichen Schätzung das Wort gesprochen. Laut Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom 18. März 1933, Reg. Nr. 159/29 hat der Unternehmer bei Schätzung nach den kaufmännischen Grundsätzen zu verfahren und sich dabei einer sorgfältigen Beurteilung sämtlicher wirtschaftlichen Momente zu befleißigen (vergl. ebenfalls Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom 9. Juni 1933, Reg. Nr. 10473/31).

Geplante Erhöhung der Einkommensteuer.

In nächster Zeit wird sich der Ministerrat mit dem Projekt einer Erhöhung des Krisenzuschlages zur Einkommensteuer befassen. Wie informierte Kreise mitteilen, soll dieser Krisenzuschlag nicht mehr 10% sondern 15% des veranlagten Steuerbetrages ausmachen, sodass sich die Erhöhung um 50% auswirken, was für die bereits seitens der Steuer über stark belastete Kaufmannschaft eine weitere Erschwerung im Existenzkampf bedeuten dürfte. Vor kurzer Zeit war das Projekt der Schulsteuer fallen gelassen worden, auf Grund dessen wird von einer anderen Seite gemeldet, dass die Erhöhung der Einkommensteuer nicht nur 15% sondern gar 20% (d. h. eine Verdoppelung) betragen soll.

Weltwirtschaft

Palästina — Anfang 1935

„Manchester Guardian“ veröffentlicht eine ausführliche Studie seines Korrespondenten über den geradezu beispiellosen Wirtschaftsaufschwung der in Palästina unter dem Einfluss der jüdischen Immigration aus Deutschland eingesetzt hat. Dabei spielt nicht nur die Masse der Einwanderer aus Deutschland eine Rolle, sondern vor allem die Tatsache, dass die deutschen Juden Kapital, Spezialkenntnis und Unternehmungsgeist nach Palästina mitbringen

Biographien

Ferdinand Mainzer: Der Kampf um Cäsars Erbe.

Das Epos vom Ende der römischen Republik.

(E. P. Tal u. Co., Wien.)

Rudolf Wahl: Karl der Grosse.

(S. Fischer, Verlag, Berlin.)

Karl Tschupik: Maria Theresia.

(Allert de Lange, Amsterdam.)

Die Mode des Biographischschreibens und Lesens entspricht zweifellos zu einem guten Teil dem zeitgenössischen Bedürfnis nach Helden- und Führerverehrung, — zu einem anderen Teil freilich auch dem Bedürfnis, sich in den Verwirrungen der Gegenwart mit Hilfe historisch-biographischer Analogien zu orientieren. Lockung und Gefahr des Metiers sind leicht zu begreifen aus der geistigen Situation, der es seine Konjunktur verdankt: Die Lockung, in der Durchführung der geschichtlichen Vergangenheit und des Lebens und Wirkens ihrer grossen Persönlichkeiten, der Gegenwart Richtung und Idol zugleich zu geben, — und die Gefahr, bei diesem Unternehmen vom Deuten ins Deuteln und vom emsigen Forschen ins beflissene Fälschen abzurufen. Dazwischen stehen viele Bemühungen um „objektive“ Darstellung, psychologische Zergliederung und das Ringen mit dem ewigen Problem Mensch und Zeit, Mensch und Milieu.

Der kritische Betrachter wird, sofern er mit gesunder Skepsis gegen jede vorgetäuschte oder auch ehrlich gewollte „Objektivität“ gewappnet ist, von zwei Standpunkten aus an die Beurteilung solcher biographisch-historischen Werke herangehen können: Indem er sie entweder als Kunstwerke formal-artistisch würdigt oder nüchtern ihren historischen Wahrheitsgehalt mit archivkundiger Akribie überprüft. Er wird so etwa zu Mirko Jelusichs Büchern von dem einen Standpunkt aus begeistert Ja und von dem anderen ebenso entschieden Nein sagen müssen, aber schliesslich ist Jelusich immer noch besser als Felix Dahn oder Georg Ebers.

Die nachfolgenden kurzen Hinweise auf ein paar Neuerscheinungen auf diesem vielbeackerten Gebiet erheben nicht den Anspruch darauf, historisch-wissenschaftliche Kritik zu sein: Sie wollen Art und Stil, Form und Gehalt der Bücher im Umriss skizzieren.

Ferdinand Mainzer, Arzt in Berlin, ist den Freunden des klassischen Altertums rühmlichst bekannt aus seinem klugen und fesselnden Clodia-Roman. In seinem neuen Buch gibt er unter Verzicht auf jede robuste, romanhafte Wirkung und doch spannungsreich-bewegt die Geschichte der letzten Jahre der römischen Republik. Auf ihrer Seite sind — wir spüren es und lieben das Buch nicht zuletzt um dieser subjektiven Eindeutigkeit willen — seine Sympathien und so wird seine Darstellung zu einer Entlarvung des Augustus, den die traditionelle Geschichtsschreibung übermässig idealisiert. Kunstvoll fügen sich die kleinen und die grossen Akteure, die kleinen und die

grossen Aktionen zum lebendig bewegten Zeitgemälde und zwanglos, ohne jede Unterstreichung seitens des Autors ergeben sich die Assoziationen zur unmittelbaren Gegenwart. Mainzer ist ein gründlicher Kenner der Materie, der mit ihr mit der ganzen Liebe des unzünftigen Forschers ringt, ein sachlich klarer Erzähler, der ganz am Ende erst, kurz bevor der Vorhang ueber dem letzten Akt des Dramas fällt, seine Darstellung in ein elegisch-verhaltenes Pathos steigert.

Karl dem Grossen hat Rudolf Wahl einen dicken Wälzer gewidmet. Schwer zu sagen, ob das Buch seine Entstehung der Aktualität verdankt, die die Persönlichkeit und die Geschichte des Kaisers in den geist- und religionspolitischen Auseinandersetzungen der Zeit gewonnen hat. Die gründliche, nicht nur das Aeusserere des Geschehens in allen erkundbaren Einzelheiten, sondern die ganze Breite und Tiefe der politischen und religiösen Ideen jener Zeit umfassende Kenntnis des Stoffes spricht gegen den Verdacht einer Aktualitätsschere, wenn auch in der Darstellung der Auseinandersetzung Karls und Widukinds, der christlichen Franken und der heidnisch-nordischen Sachsen, die Sympathie ziemlich eindeutig den Zweiten und der Tragödie ihres Freiheitskampfes sich zuneigt.

Auch Wahl ist ein guter Schilderer und ein fesselnder Erzähler. Es bedarf uebrigens keineswegs jener angedeuteten Aktualität, um das Buch lesenswert und aufschlussreich erscheinen zu lassen, denn zweifellos sind im Wirken Karls des Grossen und in den Entwicklungen seiner Zeit vor mehr als 1000 Jahren die Grundlagen der europäischen Geschichte, der nationalen und imperialistischen Gegensätze, der Grenz- und Machtkämpfe, deren Erschütterungen bis in unsere Zeit fortwirken, gelegt worden.

Um bei der Aktualität zu bleiben: Karl Tschupik liefert sie in seiner grossen Biographie der Kaiserin Maria Theresia expositis verbis. Das drittletzte Kapitel des Buches „Preussen und Oesterreich“ wird so zum Angelpunkt der ganzen Darstellung und zur Sinngabe dieser hingebungsreichen historisch-biographischen Bemuehung um die grösste Gestalt der österreichischen Geschichte, die die reinste Ausprägung habsburgischen Oesterreichertums mit allen seinen Schwächen und Vorzuegen war.

Tschupik selbst ist ein guter, um den Heimgang des verlorenen Reiches trauernder Oesterreicher, den doch die Liebe nicht blind, den vielleicht die Resignation der Distanz schärfer sehend gemacht hat. Seine Analyse preussischen und österreichischen Geistes und Wesens gehört zweifellos zu dem klugsten, was ueber dieses Thema geschrieben wurde, sodass die ganze Schilderung des Zeitgeschehens und des Lebens und Wirkens der Kaiserin gewissermassen zum Exempel der grossen politischen Auseinandersetzung des 18. Jahrhunderts wird. Ein gewaltiges und zugleich mit dem vollen Gehalt seiner Tragik tief ergreifendes Exempel, in dessen Mittelpunkt eine grosse Frau steht, mit ungewöhnlichen Gaben des Geistes und des

Herzens, den Zeitgenossen weit voraus an Einsicht in die die Zeit bewegenden Kräfte und an natuerlichem politischen Instinkt.

So ist dieses Buch ungleich gegenwartsnäher als die beiden anderen, uns tiefer im Menschlichen berührend, weil es ein Jahrhundert umfasst, dessen Erbeite wir unmittelbar in uns und unserer Zeit wirkend spueren, — und zugleich das Schicksal eines grossen Menschen.

F. Gu.

In diesem Zusammenhang sei es gestattet, kurz auf eine soeben erschienene frankfurter Dissertation: **Die Regenschaft des Pfalzgrafen Johann Casimir in der Kurpfalz 1583-1592 von Dieter Cunz** (Vereinsdruckerei Limburg a. d. Lahn) hinzuweisen, die an Durchdringung der Materie, selbständiger Schau, plastischer und stilistisch gepflegter Darstellung nicht nur das eigentliche Thema erschöpfend behandelt, sondern einen wesentlichen, scheuklappenfreien Beitrag zu dem deutschen, tragischen Kernproblem: Protestantismus: Katholizismus, liefert wozu der Verfasser als Pastorsohn freilich prädestiniert scheint.

Das Wiener Burgtheater

„Wir alle spielen —
Wer es weiss, ist klug.“
(Arthur Schnitzler.)

„Also spielen wir Theater,
Spielen unsre eignen Stücke,
Frühgerecht und zert und traurig,
Die Komödie unsrer Seele
Unsres Fühlens Heut und Gestern“
(Loris—Hofmannsthal's Prolog zu Schnitzlers Anatol).

Go. Burgtheater, hehrer Begriff wie Orgelton und Glockenklang (trotz der bekannt schlechten Akustik des „neuen“ Hauses), wenn wir darunter den genius loci begreifen. Burgtheater, repräsentativ-symbolisch wie Stefansdom, Kärntnerstrasse, Schönbrunn, Prater für die — nächst München und Paris — geliebteste, Heimatgefühl auslösende Stadt jener Welt von einst, Deutsches Theater, deutsche Schauspielkunst blieben lediglich ein Torso ohne den Komplex Burgtheater.

Anlass zu dieser Glosse bietet das Erscheinen eines mehr denn 500 Seiten starken, mit 200 Abbildungen versehenen Werkes gleichen Namens (Augarten-Verlag, Wien) mit dem berechtigten Untertitel: Ein Wahrzeichen österreichischer Kunst und Kultur mit einem Vorwort von Bundesminister für Justiz und Unterrichts (inzwischen Bundeskanzler) Dr. Kurt von Schuschnigg, der bekanntlich gern als Schöngestirne sich geriert und u. a. Franz Werfel zu seinen Freunden von Jugend her zählt. Verfasser dieser gediegenen Arbeit, eines Denkmals des Theaters, ist Rudolph Lothar, bekannt als Autor vorwiegend erotischer Komödien, (wie Werwolf, Casanovas Sohn), selbst zu wiederholten Malen im Burgtheater, bezw. dessen Dependancen (Akademie- und Schönbrunner Schlosstheater) zu Worte im Rampenlicht gekommen, „Entdecker“ von Arthur Schnitzler, den Lothar als erster in seiner inzwischen verflochtenen Zeitschrift: An der schönen blauen Donau, druckte (nicht zu verwechseln mit Ernst Lothar, dem wahrhaft kultivierten Essayisten, Romaner, neuerlich erfolg-

Leipziger Frühjahrsmesse 1935.

Beginn 3. März



60% Fahrpreismässigung auf allen deutschen Reichsbahnstrecken!

Alle Auskünfte erteilt:

Das Leipziger Messamt Leipzig (Deutschland) oder der ehrenamtliche Vertreter für Polnisch-Schlesien

Dr. W. Zowe, Katowice, Drzymała 3 II Tel. 33074

Bekanntmachung

Wir geben hiermit zur gefl. Kenntnis, dass Lose zur I. Klasse der 32. Lotterie in der bekannten Glücks-Kollektur

DOM BANKOWY
Słaski Związek Kredytowy

Katowice, Dworcowa 9. Chorpów, Pocztowa 2.

noch zu haben sind. Dort fallen immer die grössten Gewinne! Die Ziehung beginnt bereits am 19. d. M.

Hauptgewinn 1000.000 zł.

Preise der Lose: 1/4 Los zł. 10.—, 1/2 Los zł. 20.—, 3/4 Los zł. 40.—.

Orzecznictwo Sądów Najwyższych w sprawach podatkowych i administracyjnych, miesięcznik.

Wydawnictwo „Biblioteka Prawnicza“, Warszawa, Hoża 37.

Powyzszy miesięcznik zawiera wszelkie wyroki wydane przez Najwyższy Trybunał Administracyjny oraz Sąd Najwyższy dotyczące spraw podatkowych i administracyjnych. Do komitetu redakcyjnego należą sędziowie Najw. Tryb. Adm. oraz Sądu Najwyższego i osobistości znane jako wybitni fachowcy w tych dziedzinach prawnych. Prócz też ustalonych przez odnośne sądy podane są także odnośne uzasadnienia oraz rzeczowe omówienia tychże. Miesięcznik ten stanowi więc b. ważne uzupełnienie ustaw podatkowych i zarządzeń administracyjnych, posiadanie którego jest nie zbędne dla każdego płatnika, ponieważ ja się okazało w praktyce przepisy odnośnych ustaw dają możność w niektórych wypadkach do różnorodnego interpretowania tychże, co często powoduje niepotrzebne nieporozumienia między płatnikami i władzami z nieprzyjemnymi skutkami, wobec czego powyzszy zbiór orzecznictwa uważać należy za poważny składnik ustawodawstwa podatkowego i administracyjnego.

Prenumerata roczna wynosi zł. 40.—

CAFÉ „MONOPOL“ KATOWICE



ADI
ROSNER

phänomenaler Meister
der Trompete

konzertiert täglich mit dem
ausgezeichneten Ensemble
unter Leitung von

Engle-Zinkow

In Jerusalem, Jaffa, Haifa usw. sind Hunderte von neuen Industrieunternehmungen entstanden, durchweg von Deutschen gegründet und mit deutsch-jüdischem Kapital finanziert. Insbesondere die Bucht von Haifa wird zu einem gewaltigen Industrie-

trum. Der Aufsatz fasst die Lage folgendermassen zusammen: „In den letzten zwei Jahren hat Palästina seinen Platz als wichtigstes, wirtschaftliches Zentrum des nahen und mittleren Ostens befestigt“.

reichen Burgtheater—Regisseur). Des vorliegende Werk ist die Neubearbeitung und Fortsetzung bis auf die jüngste Gegenwart einer bereits 1899 aus der gleichen Feder entsprossenen Arbeit zum selben Thema. Da blättern wir also in einem Standard—Werk des Theaters, lesen über die Geschichte des Hauses, seine Dramatiker, Direktoren, Regisseure, Mimen, deren meister Namen Weltraum tragen und denen die Nachwelt wohl Kränze flicht, bis zu den — Kritikern „abwärts“. Das ist eine Fundgrube für jeden Theaterbesessenen, falls es solche Individuen heute überhaupt noch geben sollte. Spielpläne, Aufführungsziffern sind darin verzeichnet, so etwa Hofmannsthal mit 7 Werken und 132 Aufführungen, Arthur Schnitzler (dessen 3 Einakter: Der grüne Kakadu, Paracelsus, Die letzten Masken übrigens Alexander Moissi ins Italienische übersetzte und in diesen Tagen mit grösstem Erfolg in Mailand spielt) mit 9 Werken in 560 Aufführungen, während etwa Gerhart Hauptmann mit der gleichen opus—Ziffer nur 469 Aufführungen erzielte, wobei zu bemerken bleibt, dass Schnitzlers Einakter darunter einzeln genannt sind, sodass wenn man sie zyklisch begreift, wie dies eigentlich der Fall sein müsste, die Aufführungsziffer nach Abenden repartiert, im Durchschnitt noch höher ausfiel; während das Burgtheater bis auf den heutigen Tag den Namen Frank Wedekind nicht zu kennen scheint, dagegen um so besser G. B. Shaw (in freilich, soweit uns vor Augen gekommen, miserablen Aufführungen etwa: Der Teufelsschüler und Candida, was leider auch z. B. von Rostands Cyrano mit Herrn Tressler gilt). Doch wir wollen uns nicht in gar zu weite Details aus jüngster Vergangenheit und Gegenwart, als da heissen Röbbling und Hanns Sassmann, verlieren, so sehr das schöne Buch zu Abschweifungen verleitet.

Sein nahezu auf den Tag 70—jähriger Erzeuger, Librettist von Tiefland, u. a. erfolgreicher Musikdramen Eugen d'Alberts, so wie Clemens von Franckensteins, Paul Gräners, der kürzlich, noch den jungen Lernet-Holenia als Lustspiel-Kompagnon wählte—schrieb vor nunmehr 30 Jahren innerhalb einer grösseren Novelle: Septett, einen Satz, um dessentwillen wir ihn lieben müssen: „Nicht das Bleibende.“

Das Verwehende ist das Schönste im Leben“ . . . von ähnlicher Herzensreife, wie des alten Schnitzlers Spruchweisheit aus dem Burgtheater-Verslustspiel: Die Schwestern oder Casanova in Spa:

„Die Treue ist die Wiederkehr“

Neues Wilhelm Busch — Album

Zugleich mit der kürzlich hier angezeigten Lustigen Wilhelm Busch—Sammlung (des Verlages Braun & Schneider—München) erschien (bei Hermann Klemm, Berlin, Vertrieb: Gustav Weise, Leipzig) das Neue Wilhelm Busch—Album, eine Sammlung lustiger Bildgeschichten im Umfang von über 450 Seiten mit 1600 Bildern klassischen, deutschen Weltumors. Gleich der erstgenannten Sammlung wird auch das neue Album durch Max und Moritz eingeleitet; es ist darüber hinaus jedoch nach Inhalt und Format ungleich umfangreicher und umspannt sämtliche Werke von Wilhelm Busch, die nicht im Bassermannschen Verlag erschienen sind, sodass es zugleich Ergänzung und Gegenstück zum „Humoristischen Hausschatz“ darstellt. So finden wir Schnaken und Schnürren, Busch—Bilderbogen, Kunterbunt—Schein und Sein, Hernach, Biographisches aus der Feder der 3 Busch—Neffen, Otto, Adolf und Hermann Nöldeke, weiterhin von

bekannteren Werken: Hans Hucklebein, der Unglücksrabe, Das Bad am Sonntag Abend, Das Pusterrohr, und so weiter und so weiter, Doch das Ende ist nicht heiter!“ und den Heiligen Antonius von Padua — unglückseligerweise. Denn da liegt der Hase im Pfeffer! Dieses prachtvolle Album, das heute nur Rmk: 10, 50 also 1/3 des früheren Preises, kostet, darf bis dato in Polen, abgesehen von den Einfuhrzollschwierigkeiten, die neuerdings für Bildbücher bestehen, aus — Zensurgründen nicht gehandelt werden; der gute, alte Wilhelm Busch wird mit seinem heiligen Antonius von Padua gewissermassen der „Gottlosenpropaganda“ geziehen, was ihm, dem auch von gläubiger Seite oft und gern Zitierten, selbst in den frömmsten, katholischen Gegenden seines Vaterlandes unseres Wissens bisher kaum je widerfuhr. Es wäre tief bedauerlich, wenn dieses wundervolle Album weiterhin der Zensur verfiel, da Wilhelm Busch nicht nur allen Deutschen ans Herz gewachsen ist, sondern der ganzen Welt gehört und jeden Menschen zu beglücken vermag, der den Tröstungen des Humors, deren wir in diesen Zeitläufen mehr denn je bedürfen überhaupt zugänglich ist.

Kleinigkeiten

Fred Richter: Harry hofft und hungert.

(Reeffa-Verlag, Prag)

Erik Richter: Die Erholungsreise.

(Universitas-Verlag, Berlin.)

Hans Georg Buchholtz: Liebe eines Kindes.

(Paul List-Verlag, Leipzig.)

Andreas Thom: Noch spielt ein Kind.

(Paul Zsolnay-Verlag, Wien.)

Harry hofft und hungert von Fred Richter ist eine wildbewegte Geschichte, die jedem Vorstadtkino zweifellos Ehre machen würde. Es ist mondain und abenteuerlich und doch jugendfrisch und wechselt in alle möglichen Erdteile über, wie das so für ein besseres Unterhaltungsbuch sich gehört. Freilich, für die mittlern gehört sich das auch, und Harry ist zwar ein goldrichtiger und starker Kerl, aber was er spricht, ist Papier, und was er denkt, verstösst gegen die guten Sitten der Grammatik—Als Tonfilm würden die Unwahrscheinlichkeiten weniger auffallen, und da auch so etwas von „Dem Tüchtigen gehört die Welt“ drinsteckt, würde es etwa unter dem Titel: „Ein gewisser Herr Harry“ verdienten Erfolg haben. Einen Vorzug müssen wir ehrlich anerkennen: es will nichts sein als Unterhaltung, es hat keinen falschen Ehrgeiz.

Erik Richter, der mit dem vorigen Richter nur den Nachnamen gemeinsam hat, „und sonst garnichts“, versetzt uns nämlich in seiner Postkutsche, mit der die „Erholungsreise“ vor sich geht, in eine ebenso geruhsame wie Jean Paulsche Welt, in der freilich die vegetarischen Gelüste des Archivrats ein wenig anachronistisch, wie der Chronist bemerken muss, drinstehen. Die ganze zopfige aber mittelvergnügeliche Geschichte endet recht ironisch und biedermännlich, wenn auch eine gewisse Verschwättheit darin weniger biedermännlich als biederverweiblich sich äussert. Doch hat auch sein harmloser und umstandskrämerischer Humor nichts Ambitioses.

Hansgeorg Buchholtz freilich schildert in tragischen Tönen die „Liebe eines Kindes“ und muss notwendigerweise entgleiten. Er schwankt zwischen lyrischen und humorigen Tönen und findet kein festes Gerüst, an dem er die Handlung aufhängen kann. Es ist ein wenig „buchhölzerner“ Stil; auch das Kind zeigt we-

niger kindliche als frühweibliche Züge und wenn sich, wie die Bauchbinde mit Wehmut meldet, das Schicksal der junger Liebenden wie ein allzufrüh erstrahlender Herbst erfüllt, so wundert uns das gar nicht mehr. Dabei hat der Verfasser des neueren „Marktes zu Heckenbruch“ das Zeug zu einem Roman in sich, er macht es sich nur zu leicht.

Sie alle übertrifft Andreas Thom durch eine eigenwillige, etwas knorrige Sprache, der freilich die Erfindungsgabe nicht gewachsen ist. Er erfindet mit Vorliebe und kommt nicht recht zur Entfaltung seiner Mittel, da er zu viel Psychologie oem noch spielenden Kind auf den Schulweg gibt. Wenn er darauf verzichten lernt, Situationen bis in die winzigsten Details hin auszuspielen und die Figuren dafür weniger reden zu lassen, kann das nur nutzen. Möglich, dass er auch den Umfang seiner Werke wie bereits: Volenz und Brigitte erwies, zu gross ansetzt und etwa in kleinerem Format eher gleichmässige Entfaltungsmöglichkeiten fände; auch für die erwungene Bitterkeit, die er, gleich essig-sauren „Thomumschlägen“ manchmal aufliegt.

Eine Sowjetoper in New York Die im vergangenen Jahre geschaffene und mit durchschlagendem Erfolg in Moskau und Leningrad gespielte neue Oper Dmitrij Sostakowics, „Lady Macbeth des Bezirkes Mcensk“, alias „Katerina Izmajlova“ erlebte ihre erste Auslandsaufführung in der Metropolitan Opera New York. Der Aufführung wohnten über 4000 Personen bei die das Werk mit ungeteiltem Beifall aufnahmen.

Ebenda feiert Elisabeth Bergner in Margaret Kennedys You never escape — nach London — enthusiastische Erfolge; sie hat das anfangs skeptisch — reservierte amerikanische Publikum im Sturm erobert und wird von der Kritik mit Eleonora Duse verglichen.

Gardans Wyrok Życia (mit Jadzia Andrzejewska und Irena Eichlerówna, Musik H. Wars), vor Jahresfrist an dieser Stelle als bester, polnischer Tonfilm bezeichnet und eingehend betrachtet, hatte bei der nunmehr erfolgten Premiere in Berlin in Anwesenheit der Hauptdarstellerinnen ausserordentlichen Erfolg. (Gleichwertig, wie gesagt, als Nr. 2 dem Ausland nachdrücklich empfohlen: Miody Las).

In den Kammerspielen des Deutschen Theaters Berlin fand dieser Tage die Uraufführung des Bergwerkstückes „Die Frontunter Tage“, von Josef Wiessalla statt.

Kraiseriana. Fritz Kreisler, gleich gross als Künstler, wie als Mensch, wurde gelegentlich seines — hier bereits erwähnten — 60. Geburtstages durch Bundespräsident Miklas mit dem Offizierskreuz des österreichischen Verdienstordens dekoriert. Kreisler hat jetzt in den „New York Times“ die auch uns ueberaschende Enthüllung gemacht, dass die zahlreichen Bearbeitungen alter Kompositionen, die er in seinen Konzerten zu spielen pflegt, in Wahrheit nicht Bearbeitungen seien, sondern eigene Kompositionen. Er habe sich hinter den Namen dieser Komponisten, wie Vivaldi, Porpora, Stamitz, Couperin usw., verborgen, weil er sein Konzertprogramm nicht mit lauter eigenen Kompositionen füllen wollte. Die Londoner „Times“ geben zu Recht ihrer Ueberzeugung Ausdruck, dass die Enthüllung des wahren Autors die allgemeine Wertschätzung dieser populär gewordenen „Bearbeitungen“ der Violin-Literatur nicht vermindern werde.

Dela Lipinskaja im Teatr Polski.

Dela Lipinskaja, die berühmteste Diseuse der Gegenwart, tritt am Mittwoch, den 27 Februar d. J. in ihrem vortrefflichen Repertoire im Teatr Polski zu Katowice auf.

Im Programm:

1. Figurinen aus meinem Album (Inszeniert).
2. Deutsche Chansons.
3. Russische Volkslieder.

Beginn des Konzerts 8 Uhr abends.

In Vorbereitung: Konzert Joseph Schmidt.